

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Schule und Sport
am 27.08.2020**

Konzept der Landesregierung und des Kreises Mettmann zum Schulstart 2020/21

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat ein Konzept zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 entwickelt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Inwieweit wird das Konzept der Landesregierung an den Berufskollegs des Kreises umgesetzt? Bestehen hier Handlungsspielräume? Wenn ja, bitten wir darzulegen, in welcher Hinsicht von dem Konzept abgewichen wird.

Antwort zu 1.)

Die Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schulleitungen. Die hierzu geltenden Regelungen hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) am 03.08.2020 in einem Erlass bekanntgegeben, dieser ist als Anlage (Anlage1) beigefügt.

2. Besteht im Sportunterricht eine generelle Maskenpflicht? Wenn ja, bitten wir aufzuzeigen, ob dies zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt hat.

Antwort zu 2.)

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zum Schuljahr 2020/2021 wird der Unterricht auch im Fach Sport möglichst in vollem Umfang wiederaufgenommen. Auf Grund des § 9 Absatz 7 der CoronaSchVO ist Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht, an Schulen erlaubt.

Als einziges Schulfach mit schwerpunktmäßig physischer Betätigung in dafür vorgesehenen Sportstätten wie Sporthallen, Schwimmhallen oder auf Sportplätzen gilt es im Sportunterricht – auch angesichts des hier nicht anwendbaren Schutzes durch eine Mund-Nase-Bedeckung – in besonderem Maße darauf zu achten, Bedingungen zu schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten.

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Ob eine zur Vermeidung hoher Aerosolenkonzentrationen ausreichende Belüftung der Sporthallen vorhanden ist, ist durch den Schulträger sicherzustellen. Auch die Größe der Umkleieräume sollte durch individuelle, schulinterne Belegungskonzepte berücksichtigt werden, sodass eine möglichst geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern sich zur gleichen Zeit in einer Umkleide befindet. (Erlass des MSB vom 03.08.2020, S. 14/15)

3. Gibt es eine Möglichkeit den Sportunterricht während des Anhaltens der Pandemie auszusetzen?

Antwort zu 3.)

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zum Schuljahr 2020/2021 wird der Unterricht auch im Fach Sport möglichst in vollem Umfang wiederaufgenommen. Auf Grund des § 9 Absatz 7 der CoronaSchVO ist Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht, an Schulen erlaubt.

Grundsätzlich gilt, die Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und vor dem Hintergrund der lokalen Pandemiesituation gemeinsam mit der Schulleitung schulinterne Konzepte für die Durchführung des Sportunterrichts zu entwickeln. (Erlass des MSB vom 03.08.2020, S. 14)

4. Wie wird mit Personen verfahren, die, aufgrund eines Attestes, von der Maskenpflicht befreit sind?

Antwort zu 4.)

In diesen Fällen ist, weiterhin im Präsenzunterricht, zwingend der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zu in diesem Zusammenhang aufgetretenen Fragestellungen hat die Bezirksregierung Düsseldorf unter Bezugnahme auf den Erlass des MSB vom 03.08.2020 und der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) vom 12.08.2020, am 19.08.2020 einen einheitlichen Vermerk zur Beantwortung der Fragen übersandt. Der Vermerk ist als Anlage beigefügt. (Anlage 2)

5. Gibt es eine einheitliche Konzeption für Kitas und Schulen?

Antwort zu 5.)

Nach Kenntnis des Schulträgers ist dies nicht der Fall, die beiden Einrichtungsformen unterstehen dem Zuständigkeitsbereich von zwei verschiedenen Ministerien.

6. Wie sieht das Beschulungskonzept im Falle einer Befreiung vom Unterricht aus? Beispielsweise im Falle der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe.

Antwort zu 6.)

In diesen Fällen entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Die Schülerinnen und Schüler sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. (Erlass des MSB vom 03.08.2020, S. 5 und 6)

7. Werden den SchülerInnen und dem Lehrpersonal Masken zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 7.)

Für die Schülerinnen und Schüler sind die Eltern dafür verantwortlich, Mund-Nasen-Bedeckungen zu beschaffen. Darüber hinaus stellt die Landesregierung den Schulen zum Beginn des Schuljahres ca. 1 Million Masken aus den Landesbeständen zur Verfügung. Die durch die Landesregierung zur Verfügung gestellten FFP-2 Masken wurden durch den Schulträger an die Schulen verteilt. Mit den zur Verfügung gestellten Fördermitteln für die Beschaffung von textilem Mund-Nasen-Schutz für Lehrkräfte wurden die Masken beschafft und den Schulen ausgehändigt.

Fragen:

Die Konzeption der Landesebene sieht den Einsatz zusätzlichen Personals vor.

1. Wie wird dieses generiert und wie viele Lehrkräfte fehlen an den Berufskollegs?

Antwort zu 1.)

Die Einstellung und Verteilung des verfügbaren Lehrpersonals erfolgt für die Berufskollegs über die Bezirksregierung. Aus der aktuellen Situation können sich zurzeit noch nicht quantifizierbare Veränderungen beim Stellenbedarf ergeben. Hierzu stellt das MSB in dem Erlass vom 03.08.2020 in Aussicht, dass nach dem Beginn des Schuljahres weitere Stellen zur Bedarfsdeckung zugewiesen werden könnten.

2. Wie viele Lehrkräfte fallen aufgrund ihrer Risikoeinstufung aus (bitte nach den Kollegs aufschlüsseln)?

Antwort zu 2.)

Mangels Zuständigkeit kann diese Frage nicht durch den Schulträger beantwortet werden.

3. Wie viele Lehrkräfte im Ruhestand konnten aufgrund der Maßnahmen des Kreises Mettmann für den aktiven Dienst zurückgewonnen werden?

Antwort zu 3.)

Für den Bereich der Berufskollegs ist die Bezirksregierung für die Lehrereinstellung zuständig, hierzu liegen dem Schulträger keine Zahlen vor.

Für den Teilbereich des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde der Grundschulen kann gesagt werden, dass sich zur Abfederung der Corona bedingten Bedarfe eine pensionierte Lehrkraft beworben hat, die für den Dienst zurückgewonnen werden konnte. In den vergangenen Jahren sind immer wieder pensionierte Lehrkräfte in den Dienst zurückgekehrt, im Besonderen im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle.

Hinweis:

Aus Gründen des Umweltschutzes wurde auf den Ausdruck der Anlagen verzichtet, diese stehen digital zur Verfügung.